Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3850
30.12.2011

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Jung (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Mutter-/Vater-Kind-Kuren für Thüringerinnen und Thüringer

Die **Kleine Anfrage 1952** vom 21. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Bewilligungspraxis der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bei Mutter-/Vater-Kind-Kuren zeige, so die Bundesregierung im August 2011, große Missstände auf. Das habe eine Prüfung des Bundesrechnungshofs vom Juni 2011 ergeben.

Laut Prüfbericht vom Bundesrechnungshof gebe es deutliche Anzeichen für erhebliche Defizite in der Bewilligungspraxis der gesetzlichen Krankenkassen. Oft gebe es von den Gutachtern des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen keine ausreichende Begründung für ablehnende Bescheide, vielmehr würden diese nach Aktenlage gefällt, ohne dass sie sich mit dem Einzelfall konkret auseinandersetzen würden.

Damit es mehr Bewilligungen für notwendige Mutter-/Vater-Kind-Kuren gibt, hatte der Gesetzgeber bereits 2007 entschieden, die bisherige Ermessensentscheidung bei Kuren zu einer Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherungen zu ändern.

Daraufhin sind die Bewilligungsraten für Mutter-/Vater-Kind-Kuren zunächst angestiegen. Seit 2009 gehen jedoch die Bewilligungsraten wiederum zurück: 2009 um 6,01 Prozent und 2010 um 9,22 Prozent jeweils im Vergleich zum Vorjahr. Jeden vierten Antrag hätten die Krankenkassen bundesweit abgelehnt. Deutlich über die Hälfte der Eltern mussten der Ablehnung förmlich widersprechen und dagegen klagen, um ihren Anspruch geltend zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mutter-/Vater-Kind-Kuren wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 bis zum Beginn der zweiten Jahreshälfte in Thüringen beantragt und wie viele wurden davon abgelehnt?

2. Wie viele Kuren wurden im genannten Zeitraum
   a) von Müttern,
   b) von Vätern
   beantragt und wie viele davon waren alleinerziehend?

3. Wie viele der
   a) von Müttern,
   b) von Vätern
   beantragten Kuren wurden jeweils genehmigt?

Druck: Thüringer Landtag, 18. Januar 2012

4. Wie viele Kuren fanden im vorgenannten Zeitraum mit wie vielen Kindern statt (bitte nach Alter der Kinder auflisten)?

5. Falls sich der Rückgang der Bewilligungen, wie auf Bundesebene erhoben, auch in Thüringen bestätigt: Worin liegen dann nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen für den besagten Rückgang?

6. Sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten?

(Bitte die Antworten für die Fragen 1 bis 4 getrennt nach Krankenkassen auflisten.)

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Dezember 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf der Basis von Stellungnahmen der beiden der Rechtsaufsicht des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit unterstehenden Betriebskrankenkassen (BKK der Thüringer Energieversorgung - BKK ThEV sowie BKK der Maschinenfabrik und Eisengießerei Meuselwitz - BKK MEM).

Zu 1.:
Die Anzahl der in den Jahren 2009, 2010 und 2011 beantragten bzw. abgelehnten Mutter-/Vater-Kind-Kuren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	BKK MEM		BKK ThEV	
	beantragte Maßnahmen	abgelehnte Maßnahmen	beantragte Maßnahmen	abgelehnte Maßnahmen
2009	1	0	29	6
2010	7	0	24	6
2011	2	1	24	8

Zu 2. a), b) und 3. a), b):
Die Anzahl der in den Jahren 2009, 2010 und 2011 von Müttern bzw. Vätern beantragten bzw. genehmigten Maßnahmen ist nachfolgend dargestellt. Es wird ergänzend angemerkt, dass der Familienstand nicht erfasst wird, da dieser kein Entscheidungskriterium für eine Krankenkasse ist.

BKK MEM:

	Anträge		Genehmigungen	
	von Müttern	von Vätern	von Mutter-Kind-Maßnahmen	von Vater-Kind-Maßnahmen
2009	1	0	1	0
2010	6	1	6	1
2011	2	0	1	0

BKK ThEV:

	Anträge		Genehmigungen	
	von Müttern	von Vätern	von Mutter-Kind-Maßnahmen	von Vater-Kind-Maßnahmen
2009	28	1	22	1
2010	24	0	18	0
2011	23	1	15	1

Zu 4.:
Die BKK ThEV teilt hierzu mit, dass aufgrund der Kürze der Zeit die entsprechenden Daten nicht ermittelt werden konnten.
Bei der BKK MEM stellen sich die Angaben wie folgt dar:

2009:	Mutter	mit	2 Kindern	im Alter	von 1 bzw. 6 Jahren
2010:	2 Mütter	mit	1 Kind	im Alter	von 2 Jahren
	1 Mutter	mit	1 Kind	im Alter	von 4 Jahren
	1 Mutter	mit	1 Kind	im Alter	von 5 Jahren
	1 Mutter	mit	1 Kind	im Alter	von 9 Jahren
	1 Vater	mit	1 Kind	im Alter	von 9 Jahren
	1 Mutter	mit	1 Kind	im Alter	von 12 Jahren
2011:	1 Mutter	mit	2 Kindern	im Alter	von 1 bzw. 2 Jahren

Zu 5.:
Aufgrund der hier vorliegenden Datenmenge lässt sich keine verlässliche Aussage zur Bewilligungspraxis treffen.

Zu 6.:
Um eine einheitliche Bewilligungspraxis der gesetzlichen Krankenkassen zu gewährleisten, überarbeitet der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) derzeit die Begutachtungsrichtlinien für Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen. Ein Handlungsbedarf der Landesregierung wird daher nicht gesehen.

In Vertretung

Dr. Schubert
Staatssekretär